Deutscher Bundestag **Drucksache 14/8745**

14. Wahlperiode 05. 04. 2002

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/8596 –

Systematische Menschenrechtsverletzungen durch russische Soldaten in Tschetschenien

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach gemeinsamen Recherchen berichten „Frankfurter Rundschau" und „Süddeutsche Zeitung" (jeweils Ausgabe vom 12. März 2002) über systematische Menschenrechtsverletzungen, die durch das russische Militär in Tschetschenien an der unbewaffneten Zivilbevölkerung begangen werden. Laut diesen Berichten folgen die Menschenrechtsverletzungen einem einheitlichen Muster: Tschetschenische Männer würden gezielt von Einheiten der Armee, des Innenministeriums oder der Geheimdienste festgenommen. Sie verschwänden spurlos oder werden mit Folterspuren tot aufgefunden. Fast immer seien die Angehörigen der Sicherheitskräfte nach Angaben von Augenzeugen maskiert, die Kennzeichen ihrer Fahrzeuge unleserlich gemacht. Eine strafrechtliche Ahndung der Kriegsverbrechen finde nicht statt.

Vor diesem Hintergrund ist es besorgniserregend, wenn etwa Amnesty International in einer Urgent Action die Abschiebung von Tschetschenen in die Russische Förderation melden muss.

1. Kann die Bundesregierung die Angaben über Menschenrechtsverletzungen durch das russische Militär an der Zivilbevölkerung in Tschetschenien, die sich aus den eingangs zitierten Berichten ergeben, bestätigen?

   Wenn nein, welche abweichenden Erkenntnisse hat sie?

Der Bundesregierung sind die in den Artikeln erwähnten Berichte über Menschenrechtsverletzungen aus den dort genannten und weiteren Quellen (u. a. Menschenrechtsorganisationen wie Memorial, Human Rights Watch und russische Journalisten) bekannt. Die Bundesregierung hält die Informationen grundsätzlich für glaubwürdig, auch wenn sie von offiziellen russischen Stellen in der geschilderten Tragweite angezweifelt bzw. abgestritten werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 3. April 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Auch der Vorwurf, in Tschetschenien würden „Todesschwadrone“ eingesetzt, ist der Bundesregierung bekannt. Er wurde von der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial Ende 2001 und Anfang 2002 auf Pressekonferenzen erhoben. Die Existenz solcher „Schwadrone“ kann aus eigenen Quellen der Bundesregierung nicht verifiziert werden.

2. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung gegen diese seit Jahren anhaltenden Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien unternommen, und welche weiteren Schritte sind vorgesehen?

Die Bundesregierung hat fortlaufend deutliche auch öffentliche Kritik an den massiven Menschenrechtsverletzungen beider Konfliktparteien geübt, über die russische und internationale Menschenrechtsorganisationen berichtet haben. Sie hat dies bei bilateralen Begegnungen und in multilateralen Foren (Europarat, Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, OSZE) getan. Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hat zuletzt in seiner Rede bei der 58. Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen am 20. März 2002 erneut für die Bundesregierung klargestellt, dass es auch nach den Anschlägen vom 11. September 2001 beim Menschenrechtsschutz einen „Anti-Terror-Rabatt“ für niemanden geben könne. Er hat ausdrücklich die Menschenrechtslage in Tschetschenien kritisiert.

Die Bundesregierung hat sich aktiv bilateral und multilateral am Dialog zu konkreten Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung der Menschenrechtslage in Tschetschenien beteiligt. Sie hat sich insbesondere auch erfolgreich dafür eingesetzt, Transparenz und Monitoring der Lage sowie die Dokumentation von Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen mit dem Ziel der Aufklärung und Strafverfolgung zu verbessern.

In der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen (VN-MRK) wurden von der EU eingebrachte und von der Bundesregierung nachdrücklich unterstützte kritische Tschetschenien-Resolutionen bereits in den Jahren 2000 und 2001 angenommen. Das Thema steht auch in diesem Jahr auf der Tagesordnung.

Erfolgreich war u. a. das Drängen der Bundesregierung und ihrer Partner auf eine ständige Präsenz von Vertretern des Europarats in Tschetschenien. Drei Europaratsmitarbeiter arbeiten seit Juni 2000 im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien, Vladimir Kalamanow, in Snamenskoje. Sie gewährleisten nicht nur eine unabhängige Beobachtung der Menschenrechtslage vor Ort, sondern gehen auch Bitten und Beschwerden zur Menschenrechtslage in konkreten Einzelfällen nach.

Die Bundesregierung hat sich für die Rückkehr der OSZE-Unterstützungsgruppe nach Tschetschenien eingesetzt, zu deren Mandat auch die Menschenrechte gehören. Die OSZE-Unterstützungsgruppe ist seit Sommer 2001 wieder vor Ort und leistet einen weiteren wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Transparenz in Bezug auf die Menschenrechtslage.

Ergänzt wurde dieser Einsatz der Bundesregierung für die Menschenrechte in Tschetschenien durch substantielle bilaterale und multilaterale humanitäre Hilfsleistungen an die tschetschenischen Binnenflüchtlinge und -vertriebenen. Die Bundesregierung hat von Beginn des Konflikts an für konkrete Projekte internationaler Hilfsorganisationen bilateral (bis Dezember 2001 das Auswärtige Amt 12 Mio. DM und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung l Mio. DM) und multilateral (1999 bis 2001: EU-Mittel für Nordkaukasus 44 Mio. Euro) Finanzmittel zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft die skizzierte Politik fortsetzen und dabei insbesondere ihre Kernforderungen zur Lösung des Tschetschenienkonf-

likts weiterhin aktiv gegenüber Russland geltend machen: Ende der Gewalt und Notwendigkeit einer politischen Lösung; Schutz der Menschenrechte und ausreichende, ungehinderte humanitäre Hilfe sowie Wiederaufbau; Verhinderung eines regionalen Flächenbrands und Zusammenarbeit mit der internationalen Staatengemeinschaft insbesondere beim Menschenrechtsschutz.

3. Wie viele aus Tschetschenien stammende Personen haben im Jahr 2001 und in den Monaten Januar und Februar 2002 in Deutschland einen Asylantrag gestellt (bitte nach den einzelnen Monaten sowie nach Geschlecht der Betroffenen getrennt aufführen)?

Im Jahr 2001 und in den Monaten Januar und Februar 2002 stellten insgesamt 2 244 aus Tschetschenien stammende Personen einen Asylantrag. Die weiteren Antworten ergeben sich aus folgender tabellarischer Übersicht.

	Asylanträge						
	insgesamt	**darunter:**		**Erstanträge**		**Folgeanträge**	
Zeitraum		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Jan 2001	164	95	69	92	69	3	0
Feb 2001	108	59	49	58	49	1	0
Mrz 2001	129	78	51	77	51	1	0
Apr 2001	152	85	67	83	67	2	0
Mai 2001	183	105	78	103	78	2	0
Jun 2001	208	125	83	124	83	1	0
Jul 2001	274	149	125	149	125	0	0
Aug 2001	263	151	112	149	111	2	1
Sep 2001	177	100	77	100	77	0	0
Okt 2001	127	72	55	68	48	4	7
Nov 2001	129	72	57	69	57	3	0
Dez 2001	86	55	31	52	30	3	1
Gesamt 2001*	**1.994**	**1.143**	**851**	**1.119**	**841**	**24**	**10**
Jan 2002	140	78	62	76	62	2	0
Feb 2002	110	68	42	60	40	8	2

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

* Hinweis: evtl. nachträgliche Änderungen sind in den jeweiligen Gesamtwerten, nicht aber in den Monatswerten berücksichtigt. Daher kann eine Addition der Monatswerte von den jeweiligen Gesamtwerten geringfügig abweichen.

4. Wie viele aus Tschetschenien stammende Personen sind im Jahr 2001 und in den Monaten Januar und Februar 2002 in Deutschland
   a) als Asylberechtigte im Sinne des Artikels 16a Abs. 1 des Grundgesetzes anerkannt worden,
   b) als politisch Verfolgte im Sinne des § 51 Abs. 1 des Ausländergesetzes anerkannt worden,
   c) als Träger eines Anspruchs auf Abschiebungsschutz im Sinne des § 53 des Ausländergesetzes anerkannt worden?

   (Bitte nach den einzelnen Anerkennungsgründen, den einzelnen Monaten sowie nach Geschlecht der Betroffenen getrennt aufführen)

Die Antworten ergeben sich aus folgender tabellarischer Übersicht:

Zeitraum	ENTSCHEIDUNGEN nach Art. 16a GG, § 51 Abs. 1 und § 53 AuslG								
	insgesamt	darunter:		Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16 a GG und Familienasyl)		Gewährung von Abschiebungsschutz gem. § 51 Abs. 1 AuslG		Feststellung eines Abschiebungs-hindernisses gem. § 53 AuslG	
		männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Jan 2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Feb 2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mrz 2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Apr 2001	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mai 2001	9	4	5	4	5	0	0	0	0
Jun 2001	16	7	9	1	2	6	7	0	0
Jul 2001	72	44	28	2	2	41	26	1	0
Aug 2001	78	45	33	7	6	34	25	4	2
Sep 2001	105	60	45	2	2	50	36	8	7
Okt 2001	130	60	70	5	4	48	59	7	7
Nov 2001	65	38	27	2	2	32	16	4	9
Dez 2001	111	54	57	3	2	51	54	0	1
Gesamt 2001*	**584**	**310**	**274**	**26**	**25**	**260**	**223**	**24**	**26**
Jan 2002	48	30	18	1	0	26	16	3	2
Feb 2002	32	16	16	0	1	16	13	0	2

Quelle: Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge

* Hinweis: evtl. nachträgliche Änderungen sind in den jeweiligen Gesamtwerten, nicht aber in den Monatswerten berücksichtigt. Daher kann eine Addition der Monatswerte von den jeweiligen Gesamtwerten geringfügig abweichen.

5. Wie viele aus Tschetschenien stammende Personen sind im Jahr 2001 und in den Monaten Januar und Februar 2002 aus Deutschland in die Russische Förderation abgeschoben worden (bitte nach den einzelnen Monaten sowie nach Geschlecht der Betroffenen getrennt aufführen)?

Abschiebungen werden statistisch lediglich nach Staatsangehörigkeiten erfasst. Angaben im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung daher nicht vor.

6. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Existenzmöglichkeiten für aus Tschetschenien stammende Personen in anderen Teilen der Russischen Föderation vor?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung gelten für Tschetschenen in Russland außerhalb der Republik Tschetschenien rechtlich, wirtschaftlich und sozial die formal gleichen Lebensgrundlagen wie für andere Staatsangehörige der Russischen Föderation. In der Praxis treten Benachteiligungen auf, die auf einer insbesondere gegen Kaukasier gerichteten zumeist latenten, hin und wieder aber auch gewalttätig auftretenden Fremdenfeindlichkeit (dabei insbesondere gegen Tschetschenen) beruhen. In Moskau treffen Tschetschenen auf besondere Schwierigkeiten bei der Registrierung, die Voraussetzung für Wohnsitznahme und Berufstätigkeit ist. Aus den Regionen wird von Menschenrechtsorganisationen über Diskriminierungen beim Umgang mit Behörden insbesondere bei Registrierung und Krankenversorgung berichtet.

Kaukasier/Tschetschenen sollen auch häufiger Opfer von Schikanen der Miliz werden.

7. Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen, um das Schicksal in die Russische Föderation abgeschobener Personen aus Tschetschenien aufzuklären, und welche Erkenntnisse hat sie gewonnen?

Die Bundesregierung ist bestrebt, das Schicksal von abgeschobenen Tschetschenen in der Russischen Föderation in Einzelfällen nachzuverfolgen. Die deutsche Botschaft Moskau wurde deshalb beauftragt, sachdienliche Nachforschungen anzustellen. Gespräche, die die Botschaft mit der russischen Regierung und mit Menschenrechtsorganisationen, die sich mit Einzelfällen in Zusammenhang mit Tschetschenien befassen, geführt hat, haben bisher keine Hinweise auf eine spezifische Diskriminierung von abgeschobenen Tschetschenen ergeben.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333